C/2025/2812

20.5.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11879 — XEROX / LEXMARK)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/2812)

1. Am 7. Mai 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Xerox Holdings Corporation („Xerox“, USA),

— Lexmark International II, LLC („Lexmark“, USA), kontrolliert von Ninestar Holdings Company Limited (USA).

Xerox wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von Lexmark erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Xerox bietet weltweit (außer in Asien und Australien) digitale Drucktechnologie, damit verbundene Dienstleistungen, Software und entsprechende Lösungen an. Das Unternehmen ist zudem Anbieter (aber nicht Hersteller) von Bürodruckern und bietet Produktionslösungen sowie lokale und cloudbasierte Managed Print Services an.

— Lexmark produziert und vertreibt weltweit Druckprodukte, Softwarelösungen und damit verbundene Dienstleistungen, einschließlich Drucker und cloudbasierte Managed Print Services.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11879 — XEROX / LEXMARK

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).